

No. 764.

Prag den 21. Sept. 1845.

Generaldirection.

Bericht des Inspektors Negrelli

330

Die angelegte Karte von der
Strecke von Olmütz bis Prag von der
Königl. ~~Landes~~ ^{Landes} Gesellschaft betreffend.

Zufolge des kaiserl. Dekrets vom 6. d. M.
Jyl 1863 soll unter die k. k. Land mit
den Abgeordneten der Provinzialgesellschaften
einige Protokoll Einsicht der ^{angelegten} Karte
geben der k. k. Hauptinspektion von Olmütz
bis Prag ~~in die~~ ^{in die} ~~Hand~~ ^{Hand} ~~zu~~
übergeben.

~~Die~~ ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~der~~ ~~Land~~ ~~gesellschaft~~
wird die Einsicht. ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~der~~ ~~Land~~ ~~gesellschaft~~
d. M. von der vertrauenswürdig. ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
der Karte an die Provinzialgesellschaft übergeben,
und dass dieselbe Einsicht ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
während der Ober und nach passierten ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
Bestimmungen sich mit dem ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
die ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~ ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
dass von Seiten der ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
22. von Seiten ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
Königliche ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~
dass zur ~~Landes~~ ~~gesellschaft~~

der Arbeit die Hauptbedingung dieser Verfassung
worden ist, dass dieselben Arbeiten, die in Holland
unter der Herrschaft des Gemeindefiskus
beschäftigt sind, ohne Unterbrechung der
Arbeit in die Regel der Gewerkschaft
mit allen Markzinsen u. Requiriten, worüber
ein spezielles Konzepts zu bestehen ist,
übertragen werden.

Spezifisch der Gebäuderegulierung wird die
Gew. Directie anfragen, dass die Abgeordneten
der Gewerkschaft die Verwaltung der
Unterhaltungskosten anzuweisen der Verwaltung,
des Unternehmens, von Seiten der Gewerkschaft,
des Betriebes von Art. 21. der Gew.
bestimmt in Anspruch nehmen, und die
Zahlung dieser G. ist selbstständig, und ist
die günstigste Leistung geben zu können.
~~Es heißt sich genau nicht lösen u. die es sich nicht~~
in Ordnung stellen heißt, dass die Gewerkschaft
sollte alle Einrichtungs-~~kosten~~, u. ~~sonstige~~
Kapital- u. Betriebskosten somit der Gew.
verantwortlich für die Unternehmung der
Gebäude ~~über~~ von Seiten der Betriebsverwaltung
zur Last stellen, so wird durch die Erfüllung
der zeitlichen Vertragsbestimmung dieses
unterstützt können. Doch ist in Protokolle
die Entscheidung der Gew. Dir.
darauf vorzubehalten.

Spezifisch der belgischen Hollandung

das 2: Galupat von Prag bei Biechowitz,
 welche so weit vorgeschritten ist, daß eine
 Abtrennung von der Kunstgesellschaft nicht
 mehr wohl sehr wahrscheinlich ist durchhalten,
 hat mehrere sehr merkwürdigen Einwürfen
 alle Mängel gütlich getroffen, und so, daß selbst
 ohne Meinung der Vertreter vor sich gehen
 können, es ist wird die Vollendung seiner
 binnen 14 Tagen bewirkt seyn. 7

7 Am 11. Junij. 1779. K. K. Reichs-Rath,
 der Abordnung der Kunstge-
 sellschaft, und der beygehö-
 rigen Oberrathung wurde eine
 Abschrift des Uebergeh. Proto-
 kolls in der Absicht mitgetheilt,
 damit von Seiten Ihrer M. H. eine Meinung
 in der Sache des Protokolls getroffen
 werden könnte.

Vergelt

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10